



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Mehr Deko und viele glückliche Gewinner: Weihnachten 2020 in Bautzen

Die imposante Kolorado-Tanne auf dem Bautzener Hauptmarkt kündigt es an: Bald schon ist Weihnachtszeit! In einem normalen Jahr würde sich Bautzen nun im Wenzelsmarkt-Modus befinden. Doch Routinen gibt es im Corona-Jahr nicht. Damit Weihnachten 2020 (fast) genauso schön wird wie gewohnt, hat die Stadtverwaltung verschiedene Aktionen ins Leben gerufen.

Überraschungen im Online-Adventskalender

24 Türchen, die prall gefüllt sind mit Musik und tollen Preisen, erwarten die User der städtischen Website ab dem 1. Dezember. Der Online-Adventskalender wird nicht nur die Bautzener in gemütliche Stimmung versetzen, sondern auch regionale Künstler unterstützen. Viele Musiker, die bereits für den Wenzelsmarkt engagiert waren, treten auf der virtuellen Bühne auf und erhalten dafür ihre Gage. Doch nicht nur individuelle Ständchen verbergen sich hinter den Türchen des Online-Adventskalenders. Wer jeden Tag aufmerksam vorbeischaute, hat die Chance auf weihnachtliche Hauptgewinne. Dazu gehören ein Weihnachtsbaum nach Wahl sowie eine winterliche Fahrt mit der Ponykutsche.

www.bautzen.de

Leckereien für soziale Einrichtungen

Wenn die Bautzener nicht zum Stollen kommen, muss der Stollen zu den Bautzenern kommen: Auch für den klassischen Anschnitt hat sich die Stadtverwaltung eine Alternative einfallen lassen. Während normalerweise ein riesiger Stollen auf dem Wenzelsmarkt an die anwesenden Besucher verteilt wird, dürfen sich die Bewohner von sozialen Einrichtungen in diesem Jahr über die süße Köstlichkeit freuen.



Auch wenn die Stände des Wenzelsmarktes fehlen: Die Bautzener Innenstadt wird sich dank üppiger Dekorationen auch im Corona-Jahr 2020 in ein kleines Weihnachtsparadies verwandeln. Foto: Philipp Herfort

Insgesamt 44 Stollen, die die Stadtverwaltung von Bautzener Bäckern bezieht, werden an Altersheime, Kinderheime und weitere Einrichtungen verschenkt.

Kugelrunde Kunstwerke auf der Reichenstraße

Viel gibt es in der Weihnachtszeit auf Bautzens beliebter Einkaufsstraße zu entdecken. Erstmals werden die Laubbäume mit 1.300 bunten Kugeln

geschmückt, die derzeit von Kindern aus Bautzen und der Umgebung gebastelt werden. 38 Kindertageseinrichtungen, Horte und Schulen beteiligen sich an der Aktion. Einen besonderen Anreiz gibt es auch: Das Team, das die kreativsten Kugeln bastelt, bekommt Karten für einen Auftritt des berühmten Räuber Hotzenplotz im Deutsch-Sorbischen Volkstheater Bautzen.

Besuch vom Weihnachtsengel

Zu den beliebten Traditionen auf dem Bautzener Wenzelsmarkt gehören die Auftritte von Bautzener Kindern. Bevor der Weihnachtsmann die Bühne betritt, geben die Jüngsten üblicherweise ein musikalisches Ständchen. Auch für diese lieb gewonnene Tradition gibt es 2020 Ersatz. Der Weihnachtsengel wird – mitunter in Begleitung von Oberbürgermeister Alexander Ahrens – 12 Kindertagesstätten und Horte aufsuchen. Dort führen die Kleinen ein weihnachtliches Programm auf und dürfen sich über Aufmerksamkeiten vom Weihnachtsengel freuen.

350 Schmuckfichten für Bautzen

An Weihnachtsdekoration soll es in diesem Jahr nicht mangeln. Statt der üblichen 180 Weihnachtsbäumen, die die Spreestadt verschönern, werden in den kommenden Wochen 350 Schmuckfichten auf den Straßen und Plätzen in der Bautzener Innenstadt verteilt. Die ansässigen Gewerbetreibenden bekommen die Möglichkeit, die Bäume nach ihren Wünschen zu dekorieren. Auch an dieser Stelle würdigt die Stadtverwaltung außerordentliches Engagement: Wer die schönste Fichte gestaltet, gewinnt – am Ende eines herausfordernden Jahres – einen Wellnessgutschein für das Hotel BEI SCHUMANN in Kirschau.

Wenzelsmarkt-Flair für zu Hause

Glühwein, heiße Schokolade und Kinderpunsch schmecken besonders lecker, wenn sie aus der offiziellen Tasse zum Bautzener Wenzelsmarkt getrunken werden. Dieser Genuss ist sogar möglich, obwohl der Weihnachtsmarkt in diesem Jahr ausfällt. Wer eine der besonderen Tassen zum Preis von 3 Euro erwerben möchte, wendet sich an Frau Karin Heisch: Heisch-Bautzen@t-online.de

Handyparken ab Dezember möglich

Aus Alt mach Neu: Anfang November wurden die Parkscheinautomaten im Stadtgebiet ausgewechselt. Nach dem Austausch stehen Bautzens Autofahrer 35 nutzerfreundliche Automaten bereit, die eine Menüführung in den Sprachen Deutsch, Sorbisch, Polnisch, Tschechisch und Englisch ermöglichen.

Zusätzlich zum Zahlen per Münzeinwurf können Parkscheine ab dem 1. Dezember 2020 mit dem

Smartphone gezogen werden. Die dafür notwendigen Informationen sind an den Parkautomaten zu finden. Bis zur Einführung des Handyparkens ist an den neuen Geräten weiterhin nur Barzahlung möglich.

Bautzens Autofahrer dürfen sich in diesem Zusammenhang einmal mehr freuen: Die Parkgebührenordnung bleibt unverändert. Für das Parken im Stadtgebiet fallen also keine höheren Kosten an.

Sonderausstellung verschoben

Ab dem 28. November sollte die Sonderausstellung „Tod & Ritual. Vorgeschichtliche Bestattungen auf dem Schafberg in Niederkaina“ interessierte Besucher ins Museum Bautzen locken. Aus technischen Gründen muss die Schau jedoch verschoben werden. Planmäßig wird die Ausstellung nun vom 15. Oktober 2022 bis zum 15. Januar 2023 über Bestattungs- und Gedenkrituale der Vorgeschichte auf dem Gräberfeld in Niederkaina informieren.

Kammerkonzert gestrichen

Auch das letzte Kammerkonzert des Jahres 2020 muss wegen der Corona-Pandemie ausfallen. Bis zuletzt hatte das städtische Kulturbüro, das die Veranstaltungsreihe organisiert, an den Planungen festgehalten. Am 5. Dezember sollten „Tango Misterio“ und Gäste in der Maria-und-Martha-Kirche Bautzen auftreten. Aufgrund der andauernden Planungsunsicherheit muss das Konzert nun abgesagt werden.

Bunte Überraschung im Frühjahr



Geduldig und fleißig waren die Schülerinnen und Schüler der Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule am 4. November am Werk. Gemeinsam mit Vertretern der Eltern und der „Stadtbegrüner“ haben sie auf einen Streich 1.800 Blumenzwiebeln in den Boden gesetzt. Im Frühjahr sollen dann Tulpe, Krokus und Co. in bunten Farben erleuchten und den Eingangsbereich der Schule verschönern. Bei der Auswahl der Frühblüher wurde auf die Artenvielfalt aus dem Lehrplan des Sachunterrichtes geachtet. Foto: Laura Ziegler

200 Kicker freuen sich über Finanzspritze

Im Rahmen der Sportförderung hat die Stadt Bautzen das Projekt einer automatischen Beregnungsanlage der Abteilung Fußball des SV Post Germania Bautzen unterstützt. Damit gehört auf dem Fußballplatz an der Edisonstraße vertrockneter Sommerrasen der Vergangenheit an.

Viel Sonne, hohe Temperaturen und wenig Niederschlag – was dem Sommerfreund eine Wonne sein mag, ist für Betreiber großer Rasenflächen eine neue Herausforderung. So auch für die Abteilung Fußball des SV Post Germania Bautzen. Seit Jahren bemüht man sich hier mit viel Engagement und Enthusiasmus um grünen Sommerrasen auf den Spielfeldern und wird am Ende doch mit braunen Flecken „belohnt“. Umso größer ist dort dieser Tage die Freude über die Installation einer modernen und vollautomatischen Beregnungsanlage. Vier Vollkreis- und zehn Teilkreis-Sprinkler, „versenkt“ im Spielfeld, sorgen ab sofort für ausreichend Wasser auf der gesamten Fläche.

„Diese Anschaffung stellt einen weiteren Meilenstein in unserer noch jungen Vereinsgeschichte dar und hilft, die Bedingungen nachhaltig zu verbessern“, so Thomas Laue, Sportlicher Leiter der Abteilung Fußball beim SV Post Germania Bautzen e.V., gegenüber Bautzens Finanzbürgermeister Dr. Robert Böhmer. Dieser kam am 11. November in die Spiel-

stätte an der Edisonstraße und überzeugte sich vom Ergebnis der Bauarbeiten.

Im Juni dieses Jahres war der Verein an die Stadt herangetreten und bat um finanzielle Unterstützung. Dabei stieß man bei Böhmer auf offene Ohren. Er setzte sich dafür ein, dass die Stadträte 10.000 Euro aus der investiven Sportförderung genehmigten: „Ich freue mich, dass die 200 kleinen und großen Fußballer des Vereins nun optimale Bedingungen vorfinden“, bekräftigt der Finanzbürgermeister.



Mit gegebenem Abstand – zueinander und zur Anlage: Thomas Laue, Sportlicher Leiter Abteilung Fußball des SV Post Germania Bautzen e.V., und Bürgermeister Dr. Robert Böhmer (l.). Foto: Stadtverwaltung Bautzen

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung



4. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Bautzen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung der Stadt Bautzen)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.3.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15.7.2020 (SächsGVBl. S. 425) und §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.3.2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5.4.2019 (SächsGVBl. S. 245), sowie § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.5.2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 14.12.2018 (SächsGVBl. S. 782), hat der Stadtrat der Stadt Bautzen in seiner Sitzung am 30.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Bautzen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung der Stadt Bautzen) wird wie folgt geändert: § 3 Absatz 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der Anlage 1 „Monatliche Elternbeiträge ab 01.03.2021“ zu dieser Satzung.“

Artikel 2

Die Anlage 1 „Monatliche Elternbeiträge ab 01.03.2021“ ist Bestandteil dieser Satzung und ersetzt die Anlage 1 „Monatliche Elternbeiträge ab 01.05.2020“.

Artikel 3

Die Satzung tritt am 01.03.2021 in Kraft.

Bautzen, 3.11.2020

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Hinweis § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3. oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Kindertageskategorie		Betreuungszeit 4,5 Stunden		Betreuungszeit 6 Stunden		Betreuungszeit 7,5 Stunden		Betreuungszeit 9 Stunden		Betreuungszeit 10 Stunden		Betreuungszeit 11 Stunden	
1. Zahrend	2. Zahrend	1. Zahrend	2. Zahrend	1. Zahrend	2. Zahrend	1. Zahrend	2. Zahrend	1. Zahrend	2. Zahrend	1. Zahrend	2. Zahrend	1. Zahrend	2. Zahrend
120,95 €	108,85 €	161,26 €	145,14 €	201,58 €	181,42 €	241,89 €	217,70 €	268,77 €	248,77 €	299,65 €	266,08 €	320,96 €	286,08 €
72,57 €	65,31 €	96,76 €	87,08 €	120,95 €	108,85 €	145,14 €	130,62 €	161,26 €	145,14 €	177,39 €	159,65 €	201,58 €	181,42 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kindergarten		Betreuungszeit 4,5 Stunden		Betreuungszeit 6 Stunden		Betreuungszeit 7,5 Stunden		Betreuungszeit 9 Stunden		Betreuungszeit 10 Stunden		Betreuungszeit 11 Stunden	
1. Zahrend	2. Zahrend	1. Zahrend	2. Zahrend	1. Zahrend	2. Zahrend	1. Zahrend	2. Zahrend	1. Zahrend	2. Zahrend	1. Zahrend	2. Zahrend	1. Zahrend	2. Zahrend
70,79 €	63,71 €	94,38 €	84,94 €	117,98 €	106,18 €	141,57 €	127,42 €	157,30 €	141,57 €	173,03 €	155,23 €	196,19 €	173,03 €
42,47 €	38,22 €	56,63 €	50,97 €	70,79 €	63,71 €	84,94 €	76,45 €	94,38 €	84,94 €	103,82 €	93,44 €	117,98 €	106,18 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Hort		Betreuungszeit 1,5 Stunden		Betreuungszeit 2 Stunden		Betreuungszeit 3 Stunden		Betreuungszeit 4 Stunden		Betreuungszeit 5 Stunden		Betreuungszeit 6 Stunden	
1. Zahrend	2. Zahrend	1. Zahrend	2. Zahrend	1. Zahrend	2. Zahrend	1. Zahrend	2. Zahrend	1. Zahrend	2. Zahrend	1. Zahrend	2. Zahrend	1. Zahrend	2. Zahrend
20,32 €	18,29 €	27,09 €	24,39 €	34,86 €	31,36 €	42,63 €	38,36 €	50,40 €	45,36 €	58,17 €	52,35 €	65,16 €	58,17 €
12,19 €	10,97 €	16,26 €	14,63 €	20,32 €	18,29 €	24,39 €	21,95 €	28,48 €	25,63 €	32,16 €	28,80 €	35,33 €	31,36 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Förderhort		Betreuungszeit 1,5 Stunden		Betreuungszeit 2 Stunden		Betreuungszeit 3 Stunden		Betreuungszeit 4 Stunden		Betreuungszeit 5 Stunden		Betreuungszeit 6 Stunden	
1. Zahrend	2. Zahrend	1. Zahrend	2. Zahrend	1. Zahrend	2. Zahrend	1. Zahrend	2. Zahrend	1. Zahrend	2. Zahrend	1. Zahrend	2. Zahrend	1. Zahrend	2. Zahrend
31,37 €	19,24 €	38,50 €	35,65 €	47,15 €	43,55 €	56,20 €	52,15 €	65,60 €	61,05 €	75,80 €	70,75 €	86,80 €	81,25 €
12,82 €	11,94 €	17,10 €	15,39 €	20,32 €	18,29 €	24,39 €	21,95 €	28,48 €	25,63 €	35,33 €	31,36 €	40,00 €	35,33 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Monatliche Elternbeiträge ab 01.03.2021

Anlage 1

Eine vorherige Anmeldung bei der TG S 106 Salzenforst beim Landratsamt Bautzen, Dienststelle Kamenz, Garnisonsplatz 9 in 01917 Kamenz bzw. telefonisch unter 03591/515262434 – Herr Schober oder unter flurneuordnung@lra-bautzen.de ist aufgrund der Coronavorgaben erforderlich. Im Ausnahmefall wird die Einsichtnahme auch außerhalb dieser Zeiten möglich sein.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Feststellung der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Teilnehmergemeinschaft S 106 Salzenforst beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form einzuulegen. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder das mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation abrufbar.

Kamenz, den 05.11.2020
gez. Schober
Björn Schober
Vorstandsvorsitzender der TG S 106 Salzenforst

Die Datenschutzhinweise sind veröffentlicht unter: https://www.landkreis-bautzen.de/download/boden/Amt_fuer_Bodenordnung_Vermessung_und_Geoinformation_Datenschutzgrundverordnung.pdf

Ausschreibung



Die Große Kreisstadt Bautzen mit ca. 39.000 Einwohnern ist das Zentrum der Oberlausitz. Mit ihrem historischen Stadtkern, der gelebten deutsch-sorbischen Bilingualität, attraktiven Freizeiteinrichtungen und einem facettenreichen Umland ist Bautzen Anziehungspunkt und Arbeitsmarkt- und Wirtschaftszentrum.

Im Amt für Wirtschaft, Kultur, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Großen Kreisstadt Bautzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Pressearbeit (m/w/d)

befristet bis zum 31. Dezember 2021 in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Pressearbeit und die Bearbeitung von Presseanfragen
- Erstellung von Presseinformationen über Vorgänge innerhalb der Verwaltung
- Erstellung von Bürgerinformationen und Bürgerauskünften
- Erarbeitung themen- und zielgruppenrelevanter Kommunikationsformen
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Pressekonferenzen
- Betreuung der städtischen Accounts bei den sozialen Netzwerken wie u. a. „Twitter“, „Facebook“ und „Instagram“

Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossene Hochschulausbildung (Diplom (BA, FH), Bachelor (BA, FH, Uni)) in den Fachrichtungen Journalismus, Medienmanagement, Öffentlichkeitsarbeit oder
- erfolgreich abgeschlossene Hochschulausbildung in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder ein vergleichbarer Abschluss mit journalistischen Kenntnissen

Wir erwarten von Ihnen:

- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch (verhandlungssicher)
- journalistische und politische Kenntnisse
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Social Media

- überdurchschnittliches Engagement und ein hohes Maß an Flexibilität bezüglich der Arbeitszeit
- diplomatisches Auftreten und Verantwortungsbewusstsein
- überdurchschnittlich gründliche Arbeitsweise
- besondere Sensibilität für die Anliegen verschiedener Anspruchsgruppen
- Leistungsbereitschaft, Kreativität, Verhandlungsgeschick und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- ein attraktives Arbeitsumfeld mit hoher Eigenverantwortung
- Raum für Kreativität und neue Ideen
- einen Platz in einem engagierten Team

Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 9b TVöD-V bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 30. November 2020** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen finden Sie auf unserer Homepage www.bautzen.de.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSGD) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den unten stehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten. Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen. Es kann nicht darauf vertraut werden, dass das Parken auf einer bestimmten Stelle im öffentlichen Verkehrsraum auch vier Tage später erlaubt ist. Der Fahrzeugverantwortliche hat in diesem Zeitraum zu prüfen, ob das Parken noch zulässig ist. Bei längerer Abwesenheit muss sich eine beauftragte Person um sein Fahrzeug kümmern und dieses gegebenenfalls umparken.

Reinigungsdatum	Straße
Dienstag, 24. November	Stadtwall Paulistraße (Löbauer Str. bis E.-Pfaff-Straße)
Mittwoch, 25. November	Seminarstraße (Schilleranlagen bis Tschirnerstr.) Paulistraße (Jordanstr. bis E.-Pfaff-Straße)
Donnerstag, 26. November	Schäfferstraße (Behringstr. bis Zufahrt BBB) Dresdener Straße (Neusalzaer Str. bis Heilig-Geist-Brücke)



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen Verantwortlich Laura Ziegler, Fon 03591 534-392
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Wirtschaft, Kultur, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de **Texte** Laura Ziegler **Druck** Linus Wittich Medien KG
Auflage 55.220 Exemplare **Erscheint** monatlich nach Bedarf **Bezug** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)